

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Wellness- und Fitnessanlagen.

- Zutrittsregelung:** Die Einrichtungen des Fitnessparks Time-Out stehen Damen und Herren ab 16 Jahren während der vereinbarten Mitgliedschaft zur Verfügung. Ein Abonnement berechtigt zu unbeschränktem Eintritt während der Betriebszeiten.
- Leistungen:** Das Abo ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Fitnesspark behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat ein Hausverbot für den Karteninhabenden und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein Fitness-Abo berechtigt zur Benützung von Nasszone und Fitnessgeräten. Ein Kurs-Abo berechtigt zum Besuch der Nasszone und sämtlicher Kurse (gem. Richtlinien offenes Kurswesen). Ein Kombi-Abo beinhaltet: Nasszone, Kurse und Fitnessgeräte. Alle zusätzlichen Leistungen sind nicht im Preis inbegriffen.
- Foto:** Der Aboinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle. Bei Nichterneuerung des Vertrages wird das Foto nach Ablauf eines Jahres gelöscht.
- Öffnungszeiten:** Der Fitnesspark Time-Out ist mit Ausnahme einzelner offizieller Feiertage grundsätzlich täglich geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten sind aus dem Jahresplan ersichtlich. Bei Totalschliessungen im Umfang von max. 3 Wochen pro Jahr (z.B. für Reinigung, Revision oder Spezialanlässe) hat der Aboinhaber kein Anrecht auf Rückvergütung. Darüber hinaus ist die Schliessung von einzelnen Teilen der Anlage im Umfang von weiteren zwei Wochen ohne Anrecht auf Rückvergütung möglich. Der Fitnesspark behält sich vor, sein Angebot und die Betriebszeiten zu ändern. Aboinhaber haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückvergütung.
- Handgelenkchip:** Der abgegebene Chip (Depot Fr. 30.00) gilt als persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis und ist während des Besuches im Fitnesspark gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Das Chipdepot wird bei der Rückgabe zurückerstattet. Bei Verlust, Defekt oder Diebstahl verfällt das Depot.
- Speicherung von Daten:** Der Aboinhaber nimmt zur Kenntnis, dass seine Ein- und Austrittszeiten sowie allfällige Konsumationen elektronisch gespeichert werden. Diese Daten stehen ihm für eine Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge oder als Quittungsbelege zur Verfügung. Bei Nichterneuerung des Vertrages werden diese Daten nach zwei Jahren gelöscht.
- Intercity-Card:** Diese Zusatzleistung berechtigt zum Eintritt in allen Migros- Fitnessanlagen des Intercityverbundes. Bei Betriebsunterbruch oder -einstellung einer dieser Betriebe besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Kaufpreises.
- Sicherheit und Risiken:** Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen des Fitnessparks Time-Out erfolgt auf eigenes Risiko. Eine sportärztliche Untersuchung vor dem Kauf des Abonnements ist für Personen angezeigt, welche lange keinen Sport mehr getrieben haben, gesundheitliche Probleme aufweisen oder während den beiden letzten Jahren an einer schweren Krankheit litten. Für Schäden, welche sich der Aboinhaber

aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens des Fitnessparks Time-Out und dessen Personal keine Haftungspflicht. Auch bei Diebstahl oder Beschädigung und für liegen gebliebene oder deponierte Gegenstände übernimmt der Fitnesspark Time-Out keine Haftung. Diesbezügliche Versicherungen sind Sache des Anlagebenützers.

9. Betriebsordnung: Alle Besucher verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften sowie die Betriebsordnung des Fitnessparks Time-Out strikte einzuhalten. Diese Regeln werden allen Aboinhabern beim Kauf des Abonnements abgegeben. Grobe und wiederholte Verstösse haben ein Hausverbot zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

10. Abo-Verlängerung: Das Mitglied wird mindestens 60 Tage vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich benachrichtigt. Sofern dieser Vertrag nicht 30 Tage vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch um 12 Monate. Eventuelle Rabatte werden berücksichtigt.

11. Rückerstattungen: Das Nichtbenützen der Time-Out Einrichtungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abogebühr (gem. OR). Ausnahmen sind:

- Time-Stopp: Gemäss speziellem Reglement ist in bestimmten Fällen und mit amtlicher Bescheinigung die Hinterlegung des Abos mit Anrechnung der unterbrochenen Zeit möglich.

- Vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Wellness- und Fitnessanlagen (>30 Kilometer), Invalidität, Todesfall. Bis zur Hälfte der Abolaufdauer gilt folgender

Rückzahlungsmodus:

Im 1. Monat: 50 % des bez. Betrages

Im 2. Monat: 40 % des bez. Betrages

Im 3. Monat: 30 % des bez. Betrages

Im 4. Monat: 25 % des bez. Betrages

Im 5. Monat: 15 % des bez. Betrages

Im 6. Monat: 10 % des bez. Betrages

Ab 7. Monat: Karte gilt als abgeschrieben
(Halbjahresabo gilt ab 4. Monat als abg.)

12. Bearbeitungsgebühren: Die Bearbeitung von speziellen Anliegen (z.B. Aboumwandlung, Time-Stopp oder Rückerstattung, sind gebührenpflichtig und kosten Fr. 30.00 pro Bearbeitung. Ersatzchips für vergessene Chips werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.00 erstellt.

13. Änderungen: Änderungen der Geschäftsbedingungen, der Angebote und der Betriebsregeln sind vorbehalten und werden dem Aboinhaber in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Sie berechtigen nicht zu Rückerstattungen.

14. Gerichtsstand: Bern